



Ansuchen um Privatstraßenzuschuss

Name:

Adresse:

.....

IBAN:

BIC:

Straßenname:

Grundstück-Nr.:

Anlage je in Kopie:

- Kostenvoranschlag
- Bestätigung der Baufirma über die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten
- Rechnung
- Zahlungsnachweis

Gefördert werden Privatstraßenanierungen in der Marktgemeinde Thal unter folgenden Bedingungen:

- Ziel der Förderung ist die Staubfreimachung! Daher wird nur die erstmalige Asphaltierung einer Straße oder eines Weges – also einmalig – gefördert.
- Förderhöhe: 10% der Brutto-Rechnungssumme, max. jedoch brutto € 3.000,-- pro Weg/Straße. Wird nur ein Teil eines Weges saniert so besteht kein Anspruch über diese € 3.000,-- hinausgehend.
- Gefördert wird die Sanierung einer Straße bzw. eines Weges die/der mindestens 2 Haushalte oder Liegenschaften/Baugrundstücken erschließt. Ausdrücklich ausgeschlossen ist die Förderung einer einzelnen Privatzufahrt oder Auffahrt/Einfahrt.

- Gefördert werden nur reine Asphaltierungskosten. Nicht gefördert werden: Herstellung des Untergrundes, Frostkoffers, Schotterung, Gräderung, Walzen, etc....
- Der Fahrbahnuntergrund muss fachgerecht und ordnungsgemäß hergestellt werden. Nach Abschluss der Asphaltierung und vor Förderauszahlung haben der/die Förderwerber der Gemeinde Thal eine „Bestätigung der Baufirma über die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten“ zu bringen. Dies gilt als Fertigstellungsmeldung der Baufirma.
- Gilt für Förderungsansuchen, welche ab 01.01.2017 gestellt werden.
- Vor Beginn der Arbeiten ist ein Förderansuchen (Formular der Gemeinde) mit Kostenvoranschlag bei der Gemeinde abzugeben.
- Die Gemeinde behält sich ausdrücklich die Prüfung jedes Einzelfalles vor. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung. Eine missbräuchliche Verwendung soll ausgeschlossen werden.

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift des Antragstellers)